

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Alexander King**

vom 28. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Oktober 2024)

zum Thema:

**Zweiter Versuch: Welche Konsequenzen hat der Senat aus dem Desaster der Corona-Messeklinik gezogen?**

und **Antwort** vom 18. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Nov. 2024)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Dr. Alexander King

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20727

vom 28. Oktober 2024

über: Zweiter Versuch: Welche Konsequenzen hat der Senat aus dem Desaster der Corona-Messeklinik gezogen?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Auf meine konkrete Anfrage in der DS 19/20375, welche Konsequenzen der Senat aus dem Debakel um sein Corona-Behandlungszentrum auf dem Messegelände gezogen hat, hat der Senat lediglich erneut seine Entscheidung zum Bau des CBZJ zu rechtfertigen versucht. Eine Antwort auf die konkreten Fragen hat er nicht gegeben.

1. Hat sich der Senat mit den Verantwortlichen der Berliner Plankrankenhäuser oder der Berliner Krankenhausgesellschaft zusammengesetzt, um zu eruieren, welche konkreten Maßnahmen in den einzelnen Häusern notwendig wären, die Berliner Krankenhäuser für den Fall einer zukünftigen pandemischen Lage »pandemiefest« zu machen?

Zu 1.:

Der Senat stand und steht mit den Berliner Krankenhäusern sowie mit der Berliner Krankenhausgesellschaft in regelmäßigem Austausch.

Maßnahmen zur Erhöhung der Resilienz einzelner Krankenhäuser im Falle erneut auftretender pandemischer Lagen, z.B. bauliche Maßnahmen zur Erhöhung der

Isolationskapazitäten auf den Stationen und in der Notaufnahme oder die Vorhaltung notwendiger Mengen Persönlicher Schutzausrüstung, liegen in Verantwortung der jeweiligen Krankenhäuser.

2. Hat der Senat im nächsten Landeshaushalt Mittel zur Verfügung gestellt, die die Berliner Plan-Krankenhäuser in die Lage versetzen, sich so umzurüsten, dass zukünftig in einer ähnlichen Situation auf eine drohende Überlastungssituation durch ein flexibles Agieren in den vorhandenen Versorgungsstrukturen reagiert werden kann?

3. Wenn nicht, wie begründet der Senat seine Entscheidung, nicht wenigstens der Charité und den 19 Berliner Krankenhäusern, die am Berliner SAVE-Konzept beteiligt waren, ausreichende Mittel zur Verfügung zu stellen, ihre Infrastruktur pandemiegerecht umzurüsten?

Zu 2. und 3.:

Die Fragen 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet.

Das Aufstellungsverfahren zur Haushaltsplanung 2026/27 ist noch nicht abgeschlossen, sodass die Frage zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend beantwortet werden kann.

4. Beabsichtigt der Senat, sollte er in einer ähnlichen Situation erneut ein »Überlaufen« der Berliner Krankenhäuser befürchten, alternativ wieder eine Phantomklinik im Irgendwo errichten zu lassen?

Zu 4.:

Der Begriff „Phantomklinik“ ist nicht bekannt.

Berlin, den 18. November 2024

In Vertretung  
Ellen Haußdörfer  
Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege